

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	11.02.2014

Anfrage AN/0230/2014 der Fraktion Die Linke zur Vorlage 0035/2014 "Kölner Pilotprojekt zur Integration von Zuwanderern und Zuwanderinnen aus Südosteuropa"

Frage 1.

Wie war das Verfahren zur Auswahl der Träger gestaltet (Information von Trägern, Gesprächstermine, beteiligte Ämter usw.) und aus welchen Gründen wurden Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in zentraler Lage wie LOOKs e.V. die Überlebensstation GULLIVER und die Bahnhofsmision nicht berücksichtigt?

Antwort der Verwaltung:

Zum Verfahren:

Der Aufruf für „ESF-kofinanzierte Vorhaben für EU-Bürgerinnen und -bürger mit zum Zeitpunkt des Aufrufs bestehender eingeschränkter Arbeitnehmerfreizügigkeit in Nordrhein-Westfalen“ durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW (MAIS) erfolgte am 18. August 2013. Innerhalb der Verwaltung wurde zunächst die Federführung festgelegt, da mehrere Dezernate und Ämter (Bezirksämter, Amt für Wirtschaftsförderung, Regionalagentur, Amt für Weiterbildung) respektive das Jobcenter inhaltlich betroffen waren. Mit Blick auf die im Aufruf definierte Zielgruppe des Programms übernahm Dezernat V die Federführung:

„...Im Mittelpunkt stehen EU-Bürger/innen in NRW mit eingeschränkter Arbeitnehmerfreizügigkeit, die aufgrund von persönlichen Vermittlungshemmnissen auch bei guter Wirtschaftslage bei Eintritt der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit (01.01.2014) nicht unmittelbar in Ausbildung bzw. ein reguläres sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis integriert werden können, bei denen jedoch mittelfristig Entwicklungspotenziale gesehen werden. Zur Verbesserung der Integrationschancen am Arbeitsmarkt benötigt die Zielgruppe zusätzliche Unterstützungsangebote im Rahmen der Modellprojektförderung...“ (siehe S. 4 des Projektaufrufs).

In der gemeinsamen Annahme, dass ebenso Zuwander/innen, die bereits SGB II-Leistungen erhalten (da zuvor erwerbsfähig oder „Aufstocker“), in die Projektaktivitäten einbezogen werden können, wurde zunächst das Jobcenter Köln konzeptionell in den Projektantrag eingebunden. Unmittelbar vor Abgabefrist erfolgte eine Information seitens des MAIS, wonach SGB II-Bezieher/innen nicht zu den Zielgruppen im Sinne des Aufrufs zählen, die Angebote des Jobcenters also nicht berücksichtigt werden würden.

Entscheidungsgrundlage über räumliche und institutionelle Anbindung:

- Konsens bestand innerhalb der o.g. Arbeitsgruppe der Verwaltung darüber, dass nur externe Träger eingebunden werden können, deren institutionelle und fachliche Schwerpunkte in den Bereichen Kompetenzfeststellung und Qualifizierungsberatung liegen, um den vom MAIS geforderten Arbeitsmarktbezug herstellen zu können.
- Auf Grundlage der Daten des städtischen Einwohnermeldeamtes hinsichtlich der besonderen Konzentration der Zuwander/innen in den Stadtteilen Ehrenfeld, Mülheim und Kalk wurde ein sozialräumlicher Ansatz für das Projekt vereinbart. Von den ursprünglich drei beantragten niedrighschwelligigen Begegnungsstätten wurden nach Entscheidung des MAIS jedoch nur zwei als förderfähig anerkannt.
- Selbstverständlich erhalten nach dem Aufbau der personellen und infrastrukturellen Ressourcen innerhalb des Projektes auch die Zuwander/innen, die sich zunächst an die Träger Looks e.V., Gulliver oder die Bahnhofsmision gewandt haben, Angebote der Beratung und Begleitung, sofern arbeitsmarktbezogene Entwicklungspotenziale feststellbar sind.
- Die noch im September bei der Stadtverwaltung eingegangenen Projektvorschläge/ Teilprojekte für ein gesamtstädtisches Konzept (*AWO Lotsenprojekt; Caritas Kalk Migele; Ehrenfelder Verein für Arbeit und Qualifizierung / Veedelsmanagement Ehrenfeld Vermittlungsstelle sowie mobile aufsuchende Beratung für den sogenannten „Arbeiterstrich“; Lernende Region/ Netzwerk Köln Zuhause sein in Mülheim und Kalk; Looks e.V. Niedrighschwellige Beratungs-/ Kontakt-/ Begegnungs-/ und Integrationshilfestelle*) wurden hinsichtlich dieser o.g. Prämissen inhaltlich in den kommunalen Projektantrag integriert. Die Träger wurden mündlich darüber informiert, dass das gesamtstädtische Konzept trägerneutral eingereicht wird. Die Entscheidung zur Einbeziehung der Projektpartner Caritas Kalk, eva e.V. und Lernende Region / Netzwerk Köln erfolgte nach den o.g. fachlich-konzeptionellen Gesichtspunkten. „Aufgrund der Maßgabe des MAIS, nicht drei, sondern lediglich zwei Begegnungsstätten in die Förderung einzubeziehen, wurde innerhalb der Verwaltung entschieden, den sozialräumlichen Bezug aufrecht zu erhalten und sowohl im Linksrheinischen (Kalk) als auch im Rechtsrheinischen (Ehrenfeld) je eine Begegnungsstätte einzurichten.

Frage 2.

Sind bei der Entscheidung über mögliche Träger die Ergebnisse der Studie PORT GULLIVER und die wissenschaftlichen Erkenntnisse und fachlichen Schlussfolgerungen von Professor Dr. Münch (FH Düsseldorf) eingeflossen und wie wurden diese bewertet?

Antwort der Verwaltung:

Die Studie Port Gulliver verdeutlicht, dass die Menschen in der Hauptsache zuwandern, um dauerhaft sesshaft zu werden und für sich und Ihre Familien eine Zukunftsperspektive zu entwickeln. Dazu benötigen sie in erster Linie Arbeit und Unterkunft. Sie haben die Hoffnung, dies auch in Köln realisieren zu können. Die Studie schließt mit der Empfehlung, die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe entsprechend qualitativ und quantitativ mit Sprachmittlern, Kulturmittlern, Sozialberatung, Angeboten der Grundversorgung, Qualifizierungs- und Sprachkursen auszustatten.

Die Studie bezieht sich im Ergebnis auf einen Teil der Zuwanderer aus Südosteuropa, der die niederschwelligeren Angebote der Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe nachfragt, vor allem zur Befriedigung der Grundbedürfnisse wie Duschen, Essen, Schlafen und Kleidung.

Der Aufruf des MAIS beschreibt im Rahmen der ESF-Arbeitsmarktförderung Menschen als Zielgruppe, die auch bei guter Wirtschaftslage nicht unmittelbar in Ausbildung bzw. ein reguläres Arbeitsverhältnis integriert werden können, bei denen jedoch mittelfristig Entwicklungspotenziale gesehen werden. Eine Auswahl des förderfähigen Personenkreises erfolgt vor Ort.

Aufgrund der engen Rahmensetzung der ESF-Arbeitsmarktförderung und der begrenzten und dennoch zielgerichtet einzusetzenden Mittel hat die Verwaltung im Ergebnis zur Beantragung der För-

dermittel entschieden, die Anlaufstellen für die Kompetenzfeststellung mit den entsprechend aufsuchenden Strukturen in den aktuell am meisten betroffenen Stadtteilen Ehrenfeld, Mülheim und Kalk zu konzentrieren, um einem möglichst vielfältigen Personenkreis, insbesondere auch Frauen und Familien mit Kindern einen Zugang zu ermöglichen. Eine Ausrichtung der Arbeitsmarktförderung auf Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe erschien unter Abwägung aller Faktoren nicht zielführend.

Inhalt der konzeptionellen Ansätze in Ehrenfeld, Kalk und Mülheim ist es, im Rahmen der aufsuchenden Strukturen auch in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe die Menschen mit erkennbaren Potentialen zu beraten und der weiteren Beratung und Unterstützung zuzuführen. Dies hat die Verwaltung auch in der Stadtarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe und im Gespräch mit den Trägern der Wohnungslosenhilfe im November kommuniziert.

Frage 3.

Laut Beschlussvorlage wurde „lediglich eine Förderquote von ca. 70,5% beantragt“. Als Gründe werden eine späte Erstellung der konzeptionellen Planung und das komplexe Antragsstellungsverfahren genannt.

- a. Wie wurde die konzeptionelle Planung für das Projekt erstellt und aus welchem Grunde lag diese erst zwei Wochen vor Antragsschluss in einer Form vor, die einen formellen Antrag zuließ?

Antwort der Verwaltung zu a:

Wie unter 1. aufgeführt, erfolgte der Aufruf des MAIS in den Sommerferien 2013. Aufgrund des späteren Ausschlusses der Zielgruppe der SGB II-Empfänger durch das Ministerium sah sich die Verwaltung gezwungen die Anbindung des Projektes erneut zu überdenken. Damit konnten die bis dato vorliegenden konzeptionellen Planungen des Jobcenters Köln nicht mehr in das gesamtstädtische Konzept einfließen.

Der zunehmende soziale Handlungsbedarf in Folge der ansteigenden Zuwandererzahlen und zahlreichen Presseanfragen im Laufe des Septembers hat die Sozialverwaltung veranlasst, kurzfristig den Projektantrag zu stellen, um zur Verfügung stehende EU-Mittel nicht verfallen zu lassen. Die Ausarbeitung des Antrags erfolgte in enger Abstimmung mit den in Frage 1. genannten Ämtern und Bereichen im Dezernat selbst, so dass das Konzept fristgemäß beim MAIS eingereicht werden konnte.

- b. Wie kam es zur „mangelnden Information über das komplexe Antragstellungsverfahren“ und wie plant die Verwaltung in Zukunft die Informationsgewinnung zu verbessern?

Antwort der Verwaltung zu b:

Zur Erbringung des notwendigen Eigenanteils von mindestens 20% der Projektgesamtsumme werden seitens der Verwaltung zwei Vollzeit-Personalstellen für die Projektkoordination und -Vernetzung zur Verfügung gestellt. Diese Stellen ergeben einen rechnerischen Projektanteil von ca. 29,5%. Alle Kosten, die den Partnern im Laufe des Projektes entstehend, können somit aus dem Projektbudget gedeckt werden, ohne dass diese wiederum einen Eigenanteil nachweisen müssen. D.h. das Verhältnis Fördersumme zu Eigenmitteln stellt in keiner Weise einen Nachteil für die Träger dar.

Das ESF-Antragsverfahren wie auch die Anforderungen an das laufende Projektcontrolling und -monitoring sind äußerst komplex und aufwändig. Innerhalb des Dezernates V existiert bisher kein ESF-Kompetenzschwerpunkt. Überdies sind fehlende Möglichkeiten der Informationsgewinnung der sehr kurzen Zeitspanne zwischen Aufruf und Abgabefrist geschuldet.

Die bisherigen Erfahrungen werden einfließen in einen verwaltungsinternen Optimierungsprozess zur Akquise von Dritt- und Fördermitteln. Die Verwaltung ist aber auch auf klar definierte Vorgaben des Fördermittelgebers angewiesen, um nicht - wie im vorliegenden Fall - noch während des Genehmigungsprozesses mit dem Wegfall wesentlicher konzeptioneller und kalkulatorischer Elemente (Anzahl

der Begegnungsstätten und Wegfall der Sprach- und Integrationslotsen, Ausschluss der SGB II-Bezieher) konfrontiert zu werden.

Frage 4.

Welche Pläne bestehen, in der nächsten Zeit die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in zentraler Lage mit Finanzmitteln für Sprach- und Kulturmittler auszustatten?

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund der prekären Lebenssituation der Menschen aus Rumänien und Bulgarien und der teilweise fehlenden Möglichkeit, ihren Lebensunterhalt durch Beschäftigung und/oder Sozialhilfemitteln zu bestreiten, nutzen diese Menschen die niederschweligen Angebote der Wohnungslosenhilfe, um dort ihre Grundbedürfnisse befriedigen zu können. Aufgrund fehlender Sprachkenntnisse und der kulturellen Fremdheit sind die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe mit dieser zusätzlichen Inanspruchnahme überfordert.

Hilfeleistungen für diese Bevölkerungsgruppe gehören jedoch nicht zum Arbeitsauftrag der Kontakt- und Beratungsstellen und der Notschlafstellen nach § 67 SGB XII und werden daher auch nicht finanziert. Ein Rechtsanspruch auf Leistungen nach § 67 SGB XII besteht für diese Personengruppe nicht.

Dennoch wurde mit den Trägern der Wohnungslosenhilfe versucht, geeignete Lösungen zu finden, die Einrichtungen entlasten. In Kooperation mit dem Sozialdienst katholischer Frauen konnte ein Beratungsangebot geschaffen werden. Dieses Angebot wurde zum 01.01.2014 für die Dauer von zwei Jahren eingerichtet. Dieses Angebot steht ausnahmslos den Trägern der Wohnungslosenhilfe mit folgenden Unterstützungsleistungen zur Verfügung.

- Koordination
 - Zurverfügungstellung eines Ansprechpartners/einer Ansprechpartnerin für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der häufig aufgesuchten Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe; Einsatzplanung der Sprach- und Kulturmittler in den Einrichtungen und Diensten
- Sprach- und Kulturmittler
 - Begleitung der aufsuchenden Einsätze in Einrichtungen und Diensten und auf der Straße

Dadurch ist eine Vernetzung zum ESF-Arbeitsmarktförderprojekt auch auf diesem Wege ermöglicht. Über dieses neue Angebot und die Kontaktdaten wurden die Träger der Wohnungslosenhilfe umfassend informiert. Von den Einrichtungen wurde dieses Angebot begrüßt und als mögliche Entlastung angesehen. Zu den Trägern Sozialdienst katholischer Männer, Bahnhofsmision und ROM e.V. besteht bereits Kontakt. Andere Träger der Wohnungslosenhilfe haben bisher auf dieses Angebot (noch) nicht zurückgegriffen.

gez. Roters